

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/6920 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. April 1996 über die
Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
(Vertrag über die Oderschutzkommission)**

A. Problem

Mit dem am 11. April 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichneten Vertrag über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung soll zu einem effektiven modernen Gewässerschutz im gesamten Einzugsgebiet der Oder beigetragen werden. Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Abkommens geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Dem Bund entstehen durch das Gesetz Kosten. Die entsprechenden Mittel sind bei Kapitel 16 02 Titel 686 01 im Haushalt 1996 eingestellt.

Durchführung, Begleitung und Fortentwicklung des Vertrages erfordern auf Ebene der beteiligten Bundesressorts zusätzlichen administrativen und personellen Aufwand, über den zu gegebener Zeit im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens zu entscheiden ist. Auch bei den beteiligten Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen entsteht zusätzlicher administrativer und personeller Aufwand.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/6920 – zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)**

Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatter

Ulrike Höfken

Berichterstatterin

Günther Bredehorn

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dietmar Schütz (Oldenburg),
Ulrike Höfken und Günther Bredehorn****I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6920 wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Mit dem Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung, der am 11. April 1996 unterzeichnet wurde, soll ein effektiver moderner Gewässerschutz im gesamten Einzugsgebiet der Oder gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit der Vertragsparteien erfolgt in der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung nach Artikel 5 des Vertrages. Sitz dieser Kommission und des Sekretariates ist Breslau. Zentrale Ziele der Zusammenarbeit sind u.a.

- Übersichten über Quellen punktförmiger Verunreinigungen zu erstellen und Abschätzungen der Gewässerbelastung aus diffusen Quellen vorzunehmen,

- Grenzwerte für die eingeleiteten Abwässer vorzuschlagen,
- Aktionsprogramme zur Reduzierung der Verunreinigung vorzuschlagen,
- Maßnahmen zur Verbeugung und Bekämpfung außergewöhnlicher Gewässerbelastungen vorzuschlagen.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder für wesentliche wasserwirtschaftliche Bereiche werden auf deutscher Seite wichtige Aufgaben von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen wahrzunehmen sein.

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf in seiner 708. Sitzung am 31. Januar 1997 zugestimmt.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 beraten.

Von allen Fraktionen und Gruppen wurde der Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung, der am 11. April 1996 unterzeichnet wurde, begrüßt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6920 anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatter

Ulrike Höfken

Berichterstatterin

Günther Bredehorn

Berichterstatter